



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Ausbildungsmanagement

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Ausbildungsmanagement des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Ausbildungsmanagement werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 66 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS/DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS oder DAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS beziehungsweise DAS die Studienordnungen der betreffenden CAS beziehungsweise DAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während zehn Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Ausbildungsmanagement verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus vier CAS und dem Mastermodul zusammen.

7.1 Pflicht CAS

CAS Blended Learning (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Blended Learning Konzepte erstellen und implementieren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Lernmodule entwickeln und kuratieren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	7

CAS Train the Trainer (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Bildungs- und Personalentwicklungsprojekte leiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Innovation in Bildungsorganisationen initiieren und umsetzen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Veränderungsprozesse begleiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

CAS Innovation und Transformation in der Bildung gestalten (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Bildungs- und Personalentwicklungsprojekte leiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Innovation in Bildungsorganisationen initiieren und umsetzen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Veränderungsprozesse begleiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

CAS Bildung in Organisationen strategisch führen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Bildungsorganisationen strategisch ausrichten und führen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Bildungsangebote vermarkten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Qualität in Organisationen entwickeln	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

Anstelle des CAS Train the Trainer IAP kann der CAS Hochschuldidaktik ZID und anstelle des CAS Blended Learning IAP kann der CAS Digital Learning ZID der School of Management & Law angerechnet werden.

7.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Mastermodul (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Dispositions- und Abschlusskolloquium, Masterarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflcht

Die Präsenzpflcht richtet sich nach den Bestimmungen der Studienordnung des jeweiligen CAS sowie für das Mastermodul nach den Bestimmungen in der Modulbeschreibung.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für die Bewertung von Leistungsnachweisen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 51 Credits erworben sind.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe) und muss innerhalb der festgesetzten Höchststudiendauer (vgl. Ziff. 4) eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung für die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und in der Richtlinie zur Erstellung der Masterarbeit ersichtlich.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 66 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Ausbildungsmanagement“ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 05.11.2022 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 13.03.2018.

17. Übergangsbestimmungen

17.1 Übergangsbestimmungen vom 28.03.2017

Studierende, die ihr Studium unter Studienordnung vom 1. Juli 2013 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17.2 Übergangsbestimmungen vom 13.03.2018

Studierende, die ihr Studium unter Studienordnung vom 28. März 2017 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

17.3 Übergangsbestimmungen vom 04.11.2022

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 13.03.2018 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

18. Erlassinformation

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.02.2006	HSL	28.02.2006	Originalversion
2.0.0	09.01.2013	HSL	01.07.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.2	-	-	23.09.2014	Formale und redaktionelle Korrekturen (Schreibfehler, Formatierung)
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
3.0.0	28.03.2017	HSL	01.04.2017	Reengineering
3.1.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Anpassung Credits gemäss Modulplan, Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Ziff. 7: Ergänzung
3.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020
3.1.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-P Studienordnung MAS Ausbildungsmanagement), 2.9.2022
4.0.0	04.11.2022	HSL	05.11.2022	Neue Zulassung, Ersatz der zwei CAS BE und LG durch CAS Blended Learning und CAS Train the Trainer, Wegfall des Moduls IK
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.